



Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Entlassung aus der Finanzmarktaufsicht

Publikationsdatum: SHAB - 24.12.2018

Meldungsnummer: FM07-000000021

Publizierende Stelle:

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse
27, 3008 Bern

Anhänge:

[D_Grundfos_SHAB.pdf](#)

Entlassung aus der Aufsicht

Grundfos Insurance Management AG

CHE-101.857.021

Baarerstrasse 14

6300 Zug

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA hat am 19. Dezember 2018 die Grundfos Insurance Management AG aufgrund ihres Verzichtes vom 23. März 2018 auf die Bewilligung zum Geschäftsbetrieb aus der Aufsicht entlassen (Art. 60 Abs. 5 Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17. Dezember 2004 [VAG; SR 961.01]).

Rechtliche Hinweise:

Rechtsmittelbelehrung:

Diese Mitteilung gilt als Eröffnung der Verfügung. Personen, welche nach Art. 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) zur Beschwerde berechtigt sind, können die Verfügung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, unter Angabe des Wohnsitzes, respektive des Sitzes, anfechten. Die Beschwerdeschrift ist innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung einzureichen und hat die Begehren und deren Begründung zu enthalten. Während dieser Zeit kann die Verfügung bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, eingesehen werden.